



Gemeinde Winnigstedt

– Der Bürgermeister –



Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Winnigstedt

hier: Aufhebung des Bebauungsplans „Windenergieanlagen Uehrder Berg mit örtlicher Bauvorschrift“ einschließlich der 1. Änderung
für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Gemeinde Winnigstedt hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 dem Entwurf der o. g. Aufhebung, bestehend aus Gebietsabgrenzung und der Begründung, zugestimmt. Ziel der Planaufhebung ist es, ein sog. „Repowering“ von Windenergieanlagen (WEA) im Gebiet zu ermöglichen. Der Bebauungsplan aus dem Jahr 2006 einschließlich seiner 1. Änderung aus dem Jahr 2012 behindert u.a. aufgrund seiner Festsetzungen zur zulässigen Anlagenhöhe die Errichtung zeitgemäßer größerer WEA im betreffenden Gebiet.

Für das Aufhebungsverfahren wurde beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Innerhalb des Bebauungsplangebietes bestehen bereits seit 2006 Windenergieanlagen (WEA). Diese Alt-Anlagen stehen damit zeitlich am Ende der üblichen Laufzeit von WEA. Aus diesem Grunde plant die Investorengesellschaft der Anlagen ein sog. „Repowering“ für das Gebiet durch den Neubau zeitgemäßer WEA mit einem deutlich höheren Energieertrag. Dieses Repowering steht im Einklang mit den gesetzlich verankerten energiepolitischen Zielen der Bundesrepublik und des Landes Niedersachsen.

Die aktuell vertriebenen WEA besitzen deutlich größere Rotoren und sind höher als die im Gebiet bestehenden Alt-Anlagen. Sie wären aufgrund der geltenden Regelungen des Bebauungsplans zur Größe der Sondergebiete (SO) und den zulässigen Anlagenhöhen im Gebiet nicht zulässig. Um die Genehmigung der neuen Anlagen im Gebiet zu ermöglichen ist daher notwendig, den Bebauungsplan einschließlich seiner 1. Änderung aufzuheben.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 18.01.2024 bis einschließlich 20.02.2024

auf der Internetseite der Samtgemeinde Elm-Asse https://www.elm-asse.de/wohnen_amp_wirtschaft/bauleitplanung/laufende_verfahren/winnigstedt/ veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum in der Samtgemeindeverwaltung der Samtgemeinde Elm-Asse Bauverwaltung, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, Zimmer 207 bei Herrn Maack während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch:

- der Umweltbericht als Teil der Begründung,

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans einschließlich der 1. Änderung werden keine Neuversiegelungen oder weitergehende Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet. Dadurch ergeben sich keine Betroffenheiten für die Schutzgüter Mensch (Bevölkerung), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und Kultur- und Sachgüter.

Die innerhalb des Bebauungsplans und im Rahmen der zugehörigen städtebaulichen Verträge gem. § 11 BauGB gesicherten Ausgleichsmaßnahmen für die Bodenversiegelung sind als Gegenstand der jeweiligen Genehmigungsverfahren nach BImSchG auch unabhängig vom Bestand des Bebauungsplans an die WEA gekoppelt und gesichert.

Im Falle des angestrebten Repowering von WEA beurteilt sich der Ausgleich des Eingriffs künftig nach § 18 Absatz 2 Satz 2 BNatSchG („Vorhaben im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuches“) auf Grundlage des konkret beantragten Vorhabens. Gemäß § 18 Abs. 3 BNatSchG ergeben Entscheidungen über Vorhaben nach § 35 Absatz 1 BauGB im Benehmen mit den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden. Insofern ist hier die Genehmigungsbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG gefordert, einen angemessenen Ausgleich zu bestimmen.

Da die Fläche weiterhin durch die erneuerbare Energie Wind genutzt wird, wird als positiver Effekt dem Klimawandel weiterhin entgegengewirkt.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Samtgemeinde Elm Asse (für die Gemeinde Winnigstedt) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen der Bauleitplan-Verfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Gemeinde Winnigstedt
Der Bürgermeister

.....
(Waßmann)

ausgehängt am: 10.01.2024

abgenommen am: